



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dietmar Weinert

Wiesbaden, 24.10.2011

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Mittwoch, 02. November 2011, um 15:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Jahresgespräch 2011 mit dem Arbeitskreis der Wiesbadener
Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaft Behinderter (AK)

Tagesordnung

1. Unerledigte bzw. nicht abgeschlossene Vorgänge aus 2010 Anlage 1
- 1.1 05-F-02-0050
Prioritätenlisten zur Barrierefreiheit in Wiesbaden

1.2 10-A-16-0007

Plätze für Schwerbehinderte in Busse der ESWE

1.3 10-A-16-0008

Akustische Fahrplanansagen an Bushaltestellen

1.4 10-A-16-0009

Fahrplananzeigen (Aushänge) an Bushaltestellen schlecht lesbar

1.5 10-A-16-0012

Gemeinsam Lernen, Inklusion gemäß UN-Konvention 2009

ANLAGE 2

1.6 10-A-16-0013

Zur Schule gehört auch „Schulschwimmen“

1.7 10-A-16-0014

Neu geplante öffentliche Toiletten für Alle

1.8 10-A-16-0017

Behindertengerechte Wohnungen in der Helen-Keller-Strasse 6A

2. Neuvorgänge 2011

2.1 10-A-16-0019

Fahrgast-Begleitung

2.2 11-A-50-0005

Blindengerechte Geldautomaten in Wiesbaden

Der Ausschuss möge den Magistrat bitten, Verhandlungen mit Naspa und/oder Volksbank Wiesbaden aufzunehmen um, wie in Wetzlar erfolgreich geschehen, einen (einzelne oder mehrere) Geldautomaten einzurichten, die mittels eines mitgebrachten individuellen Kopfhörers, die barrierefreie und diskrete Bedienung durch Blinde und hochgradig Sehbehinderte ohne fremde Hilfe ermöglichen.

2.3 11-A-50-0006

ANLAGE 3

Wiesbadener freie Kunstschule (WfK)

Es fehlt ein barrierefreier Zugang in die Veranstaltung - und Ausbildungsräume der WfK, Friedrichstrasse 7 (altes Gebäude) 2. Etage, sowie barrierefreie Toilette. Zurzeit besuchen mindestens eine Rollstuhlfahrerin und ein Gehbehinderter die WfK.

Im Hinblick darauf, dass Malen und Ausbildung/Studium dazu ein besonders gefragtes Bildungsfeld für Rollifahrer sein dürfte, wäre zumindest zunächst die Einrichtung einer entsprechenden barrierefreien Toilette und darüber hinaus die Errichtung eines barrierefreien Zugangsmöglichkeit zu prüfen. Um entsprechenden Prüfauftrag und Einholung eines Berichtes wird gebeten.

2.4 11-A-50-0007

ANLAGE 4

Akustischer elektrischer Führer zu Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden (CD mit Aufsprache)

Wie bereits in anderen Städten, wie Hamburg, Mainz, Berlin würde ein mitnehmbarer leicht zu handhabender elektronischer Führer, sprachliche Orientierungen und Erklärungen, CD, ausleihbar oder Überlassung durch Touristikbüro für barrierefreie Erkundung der erkundungswerten Landeshauptstadt Wiesbaden für blinde, sehbehinderte Besucher, aber auch andere Nutzer, sehr hilfreich und attraktiv sein. Um Unterstützung des Vorschlags und Einholung einer Stellungnahme dazu, wird gebeten.

Muster anderer Städte sind vorhanden und können zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Rathaus Wiesbaden, Weiterentwicklung der Barrierefreiheit

2.5.1 10-A-16-0015

Veranstaltungsmonitor im Rathausfoyer, Position

Die frühere Veranstaltungstafel mit Steckbuchstaben konnten Besucher mit schwachen Augen durch Herantreten in Augenhöhe noch gut lesen. Dies ist bei dem zu hoch angebrachten Monitor leider verschlechtert worden. Eine niedrigere Aufhängung würde die Situation entscheidend verbessern. Es wird gebeten, entsprechende Maßnahme mit Einbeziehung eines Sehbehinderten (AK) zu veranlassen.

2.5.2 11-A-50-0008

Induktionsanlagen im Raum 22 und Stadtverordnetensaal (Plenum)

Für die Barrierefreiheit Schwerhöriger ist im Raum 22 eine funktionsfähige und der Norm EN DIN 60118-4 (Stand der Technik) entsprechende Induktive Höranlage notwendig. Sie muss stets mit der Lautsprecheranlage gekoppelt sein. Der bisher für diesen Einsatz zweckentfremdete Verstärker muss durch einen nach Norm für Induktionsanlagen vorgesehenen Spezialverstärker (current loop amplifier) ersetzt werden. Die im Deckenbereich verlegte Induktionsschleife kann weiterbenutzt werden. Sinnvoll wäre im Raum 22 die Verwendung einer Konferenzanlage, damit der jeweilige Sprecher sofort ins eigene Mikrofon sprechen kann; die bisherige Lauferei mit einem einzigen Publikumsmikrofon zu den wechselnden Sprechern des AK ist zeitraubend und kommunikationsbehindernd. Für die Barrierefreiheit Schwerhöriger ist im Stadtverordnetensaal einschließlich der Empore der Neueinbau einer Induktionsanlage für Schwerhörige (Induktionsschleifen und Spezialverstärker) erforderlich. Planung und Installation sollten an eine Fachfirma vergeben werden, die schriftlich die Einhaltung der Norm EN DIN 60118-4 zusichert.

2.5.3 11-A-50-0009

Handlauf auf Rathauptreppe

Es ist zu beraten und ein Beschluß anzulegen, dass die breite großzügig gestaltete Rathauptreppe mit einem Handlauf versehen wird um Unfallgefahr, insbesondere für gehbehinderte Menschen zu vermeiden. Es ist nicht zufriedenstellend die bisher in Kauf genommene Maßnahme auf der linken Seite der Treppe mit Handlauf direkt am Gebäude. Zumal der Handlauf zu kurz ist.

Viele Besucher des Rathauses benutzen die frei sich anbietende Treppe in voller Breite. Ein Handlauf, abmontierbar bei Platzbedarf für Bühnen, würde zur Vermeidung offensichtlicher Unfallgefahr, vor allem beim Heruntergehen, der Landeshauptstadt gut anstehen und ihrem Wunsch nach einer barrierefreien Landeshauptstadt Wiesbaden sichtbar öffentlich Nachdruck verleihen. Um entsprechende Beratung und Beschluss wird gebeten.

Hinweis, Auch über die Treppe am historischen denkmalgeschützten Gebäude des - Landesmuseum- in Wiesbaden wurde ein gut sichtbarer prägnant wirkender Handlauf (neben Goethedenkmal) eingerichtet. Denkmalschutz verhindert hier nicht Unfallschutz.

2.6 11-A-50-0010

Problembereich Bushaltestelle Wallauer Weg - Kreuzung Hunsrückstraße / Wallauer Weg

Die Haltestelle „Wallauer Weg“ wird von den Linien 15, 46, 48, 262, bedient und ist stark frequentiert.

Um die Haltestellen zu erreichen müssen die genannten Straßen überquert werden. Da hier der Durchgangsverkehr in den Richtungen Wallau / Hofheim - Autobahnanschluss Richtung Innenstadt Wiesbaden fließt, ist hier ständig ein hohes Fahrzeugaufkommen. Die Vorfahrts- und Abbiege-Situation des Autoverkehrs aus den vier Richtungen macht die Situation besonders unübersichtlich.

Auch die Stadtbusse fahren in vier unterschiedliche Richtungen, d.h. biegen in unterschiedlicher Weise ab.

Sehbehinderte und blinde Menschen können sich darum nicht akustisch orientieren.

Der Kreuzungsbereich ist für Fußgänger zudem aus unterschiedlichen Gründen schwer einsehbar (parkende Autos, Hecken).

Die Haltestelle wird von sehr vielen Kindern und Jugendlichen, die in der Innenstadt zur Schule gehen, genutzt.

Die Ampelanlage zum Überqueren des Wallauer Weges befindet sich 200 Meter entfernt an der Kreuzung Wallauer Weg/ Breckenheimer Weg, diejenige zum Überqueren der Hunsrückstraße 800 Meter südlich Richtung

Autobahnanschluss. Diese Ampelanlagen sind wegen zu großer Entfernung zur Erreichung der Bushaltestellen nicht nutzbar.

Abgesenkte Bordsteine fehlen ebenso wie taktile Blindenleitsysteme an den Haltestellen.

Der Ausschuss wird gebeten über den Magistrat geeignet erscheinende Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängersituation beraten, Konzept zu entwickeln und umsetzen zu lassen. Es müssen Querungsstellen in Nähe der Haltestellen geplant und eingerichtet werden.

2.7 11-A-50-0011

Querungsstelle in Erich-Ollenhauerstrasse unterhalb Bodelschwingschule, Nähe Kreuzung Kärntnerstraße

Seit geraumer Zeit bestehen durch Vermittlung des AK zwischen Elternbeirat der Schule und Tiefbauamt Gespräche zu einer möglichen Entschärfung der Querungsstelle nach einem Unfall mit einem Schüler. Es wird um Unterstützung durch Soz. Ausschuss gebeten um das Vorhaben zu einem zufrieden stellenden Ergebnis zu bringen. Sachstandsbericht wäre wünschenswert.

2.8 11-A-50-0012

Zweites Blindentastmodell für Kurviertel

Der Ausschuss möge beraten und die Anregung aufgreifen, zu dem überaus positiv von allen Bürgern der Stadt Wiesbaden und Gäste angenommene und stark beachtete Blindentastmodell des historischen Fünfecks, ein zweites Blindentastmodell als Ergänzung im Kurviertel der Landeshauptstadt Wiesbaden einzurichten. Erfahrungen im Amt für soziale Arbeit wäre nutzbar. Sponsoren aus dem städtischen Umfeld des Kurviertels, wie Hotels, sind wären denkbar und anzusprechen.

2.9 11-F-01-0004

Stadtplan für Blinde

Der Sozialausschuss möge gemäß Beschluss Nr. 0009 vom 1.6.2011 das mit Konzept des Amtes für soziale Arbeit erarbeitete Projekt unterstützen und den Magistrat um Umsetzung bitten. Die Kostenschätzung ist erstellt.

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Weinerth
Vorsitzender